



Bearb.: Mag. Christoph Fischer
Tel.: +43 (3462) 2606-210
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-223779/2026-5

Deutschlandsberg, am 17.08.2026

Ggst.: Gerhard Kasper;
Verrohrung des Zettelbaches
in der KG 61224 Mettersdorf;
Wasserrechtsverhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Schreiben vom 03.08.2026, eingelangt am 11.08.2026, hat Gerhard Kasper, 8510 Stainz, Grafendorf 6, bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Verrohrung des Zettelbaches (Gewässernummer 4736) auf einer Länge von 30 m mit Gigapipe-Rohren (DN 1200) auf den Grundstücken Nr. 176 und 177, beide KG 61224 Mettersdorf, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF. BGBl. I Nr. 50/2025, und der §§ 38 bzw. 41, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die gemeinsame örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 16.09.2025, um zirka 11:15 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, **Treffpunkt bei der Kreuzung Frühwiesen Weg / Kraubathstraße (westlich der Brücke über den Zettelbach)**, anberaumt.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 9, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

[Mag. Christoph Fischer](#)
(elektronisch gefertigt)